

Landratsamt Reutlingen  
z. Hd. Herrn Richter  
Postfach 21 43  
72711 Reutlingen

**Wegenetz Truppenübungsplatz;  
Verordnung des RP Tübingen und des LRA Reutlingen zur  
Änderung der Verordnung des RP Tübingen und des LRA  
Reutlingen zur Beschränkung des Betretens auf dem ehemaligen  
Truppenübungsplatz Münsingen vom 04.04.2006  
Az.: 54/73-ri  
Stellungnahme der Naturschutzverbände**

Sehr geehrter Herr Richter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des geänderten Verordnungsentwurfs zur Regelung des Betretungsrechtes auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Naturschutzverbände stimmen dem Verordnungsentwurf unter dem Vorbehalt einer Weiterführung des Monitorings für Steinschmätzer, Heielerche und die anderen Zielvogelarten im Grundsatz zu. Darüber hinaus haben wir im Detail folgende Anmerkungen:

Ziffer 10: Zugang zum Turm B 3

Unsere Zustimmung zur Wegeöffnung gilt nur, so lange keine Wegeverbindung nach Westen zum Weg 1 geöffnet wird und die illegal stattfindende Nutzung keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzzwecke des Natura 2000-Gebiets und anderer besonders geschützter Arten nach sich zieht.

Ziffer 11: Brucktalweg:

Die Verbände haben nach wie vor Bedenken, einen Weg im Kernzonenbereich des Biosphärengebietes neu dauerhaft zu öffnen. Daher bestehen wir darauf, dass es bei der Zusage bleibt, dass auf dem ehemaligen TrÜPL Münsingen zukünftig keine weiteren Wege geöffnet werden.

Ständiger Arbeitskreis  
der Natur- und Umwelt-  
schutzverbände zum  
Biosphärengebiet  
Schwäbische Alb



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.



AG NaturFreunde

Ziffer 12: Verbindungsweg (geschottert) entlang der Ringstraße zwischen Parkplatz Feldstetten und Turm B 2

Die parallele Führung von B 28, dem Feldweg auf der nördlichen Seite der B 28, der Panzer-ringstraße und dem Verbindungsweg 12 ist auf Dauer unbefriedigend. Wir bitten mittelfristig um eine Auflösung eines der beiden Feldwege.

Zum Schluss möchten wir Sie noch auf einen Fehler im Protokoll der Sitzung vom 9.03.09 hinweisen. Dort heißt es im 1. Absatz bei der Ergebnisvorstellung. „Die bisher geöffneten Wege sind aus der Sicht des Gutachters für die untersuchten Zielvogelarten unproblematisch“. Die gilt so nicht für die Heidelerche und den Steinschmätzer und stimmt nicht mit den Ergebnissen des Gutachtens von Herrn Kramer überein, wie es in der Zusammenfassung des Gutachtens bei den Abschnitten zu Heidelerche und Steinschmätzer nach zu lesen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Eberhardt-Schad

im Auftrag der ständigen Arbeitsgruppe der Naturschutzverbände im BSG Schwäbische Alb